

Stadt Boizenburg/Elbe	Ergänzun	gsvorlage	Drucksacl	chen Nr. :	
			158/18/10/1		
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019					
FB Finanzen und Soziales			Erstellungsdatum: 13.11.2018		
Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn					
Beratungsfolge:					
Gremium		Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	ТОР
Finanzausschuss		27.11.2018	Vorberatung		
Ausschuss für Bau, Stad Verkehr und Denkmalsc		27.11.2018	Vorberatung		
Ausschuss für Wirtschaf Umwelt, Ordnung und S		28.11.2018	Vorberatung		
Stadtvertretung		13.12.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 (einschließlich der in der Anlage beigefügten 1. Änderungsliste). Weiterhin wird ein Sperrvermerk für Haushaltsansätze 2019 beschlossen, der von der Stadtvertretung aufgehoben werden kann (siehe 1. Änderungsliste).

Sachdarstellung und Begründung:

Der <u>Ergebnishaushalt 2019</u> enthält geplante Gesamterträge von 17,2 Mio. €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 17,9 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 661 T€. Der Ergebnishaushalt 2019 der Stadt Boizenburg/Elbe ist unter Verwendung einer Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 661 T€ (= Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) ausgeglichen.

Im <u>Finanzhaushalt 2019</u> sind ordentliche Ein-und Auszahlungen mit einem positiven Saldo von 445 T€ geplant. Die geplante investive Tätigkeit ergibt ein Minus von 259 T€ (investive Einzahlungen von 1,5 Mio. € abzüglich der investiven Auszahlungen 1,7 Mio. €). Darüber hinaus werden 686 T€ für planmäßige Tilgungen eingestellt. Der Finanzhaushalt 2019 ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen (siehe Anlage Muster 5b im Vorbericht, Seite 47).

Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind umfangreiche investive Maßnahmen vorgesehen, die zu Aufnahmen neuer investiver Darlehen führen würden. Dies betrifft z.B. als wesentliche investive Auszahlungen den geplanten Bau des neuen Grundschulzentrums oder den Gebäudeanbau an der Regionalen Schule (in 2022).

Die Wirtschaftspläne 2019 und die Jahresabschlüsse 2018 der Boize-Kino GmbH und der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH werden als Anlage zum Haushaltsplan 2019 an die Rechtsaufsicht des Landkreises gesendet. Ebenso der letzte festgestellte Jahresabschluss der Stadt Boizenburg/Elbe.

Zu den weiteren Erläuterungen wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 verwiesen.

Anlagen:

1. Änderungsliste Haushaltsplan 2019 geänderte Haushaltssatzung 2019